

Geschäftsordnung

Queere Vernetzung Karlsruhe

Um eine Verankerung an den aus der Queeren Vernetzung entstandenen Verein queerKastle e.V. zu ermöglichen, gibt sich die Queere Vernetzung als Beirat von queerKastle e.V. folgende Geschäftsordnung:

Hintergrund

Der Verein queerKastle e.V. setzt sich das übergeordnete Ziel, einen Vernetzungsort sowie eine repräsentative Vertretung der queeren Community zu schaffen. Damit die dadurch geschaffene Stimme nahezu repräsentativ sein kann, gilt die Queere Vernetzung als Beirat des Vereins (im Folgenden als Vernetzungsbeirat bezeichnet). Der Vernetzungsbeirat vertritt hierbei die queeren Gruppen und Vereine im Raum Karlsruhe. queerKastle e.V. unterstützt den Vernetzungsbeirat in den Bereichen Organisation, Räumlichkeiten und Infrastruktur.

Der Vernetzungsbeirat wählt für sich selbst eine*n Sprechende*n und gemeinsam mit der*dem Sprechenden des Vorstands von queerKastle e.V. bilden diese das Sprechendenteam. Das Sprechendenteam hat den Auftrag die queere Community in Karlsruhe zu repräsentieren.

Eine gleichzeitige (Förder-)Mitgliedschaft innerhalb des Vereins ist für die Organisationen des Vernetzungsbeirats erwünscht, jedoch nicht verpflichtend. Unter queeren Menschen werden in dieser Geschäftsordnung Personen gefasst, die sich als lesbisch, schwul, homosexuell, pansexuell, bi*sexuell, trans*, inter*, asexuell bzw. aromantisch identifizieren oder sich sonst der queeren Community angehörig fühlen.

Ziele und Selbstverständnis

Das Hauptziel des Vernetzungsbeirats ist die Findung einer gemeinsamen repräsentativen Stimme der queeren Gruppierungen und Vereine im Raum Karlsruhe, um in die Stadtgesellschaft und die Region hineinwirken zu können. Der Raum Karlsruhe erschließt sich über die Stadt und den Landkreis Karlsruhe sowie die Region "Mittlerer Oberrhein". Dies soll u.a. Folgendes ermöglichen und bewirken:

- Vernetzung von Organisationen und Akteur*innen mit queerem Bezug im Raum Karlsruhe
- Förderung der Repräsentanz, der Sichtbarkeit und des Einbezugs queerer Menschen, Familien und Gruppen
- Prävention und Abbau von Queerfeindlichkeit und (Mehrfach-)Diskriminierung jeglicher Art
- Schaffung sowie Ausbau von Toleranz, Akzeptanz und Vielfalt
- Beratung des Vereinsvorstands und repräsentativer Austausch mit weiteren Organisationen und Akteur*innen im Raum Karlsruhe

Offene und wertschätzende Kommunikation sowie Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse, Sorgen und Nöte der Teilnehmenden werden als Voraussetzung der Mitwirkung angesehen. Durch Bündelung von Ressourcen und vertrauensvolles Arbeiten strebt der Vernetzungsbeirat einen engen Austausch mit dem Vereinsvorstand an. Mit diesem Austausch wird das Schaffen einer repräsentativen Stimme angestrebt und durch das Sprechendenteam nach außen vertreten. Dahingehend soll u.a. die Stadtverwaltung, der Gemeinderat und die Stadtgesellschaft bei queeren Belangen beraten werden.

Mitgliedschaft und Repräsentation

Folgende Arten von Gruppierungen im Raum Karlsruhe können sich durch Mitglieder des Beirats repräsentieren lassen:

- informelle queere Gruppen
- queere Firmennetzwerke
- queere Hochschulnetzwerke
- queere Interessensvertretungen
- queere Organisationen / Veranstalter*innen
- queere Vereine
- queere Netzwerke innerhalb von Parteien
- Mitglieder des Vereinsvorstands mit beratender Stimme

Jede durch den Beirat vertretene Gruppierung kann eine*n feste*n, stimmberechtigte Vertreter*in zu den Plena entsenden. Es besteht die Möglichkeit weitere Vertreter*innen zu entsenden, jedoch sind diese im Falle einer Abstimmung nicht stimmberechtigt. Die Übertragung von Stimmen innerhalb einer Gruppierung ist durch eine Vollmacht möglich. Stimmenhäufung ist nicht zulässig. Über die Aufnahme von neuen Gruppierungen in den Vernetzungsbeirat entscheidet der Beirat in den Plena. Die Zusammensetzung des Vernetzungsbeirats wird durch den Vereinsvorstand formell bestätigt.

Teilnahme und Plenum

Unter Plena sind die regelmäßigen Sitzungen des Beirats zu verstehen. Diese finden in der Regel mit einem Abstand von 6-8 Wochen entweder online oder an einem vorher festzulegenden Ort in Karlsruhe statt. Sobald der Verein über eigene Räumlichkeiten verfügt, wird die Durchführung der Plena in besagten Räumlichkeiten angestrebt.

Das Hauptziele der Plena sind sowohl der Austausch von Neuigkeiten unter den teilnehmenden Organisationen, als auch - bei Bedarf - die Einigung auf ein Votum, welches die*der Sprechende in das Sprechendenteam einbringt. An jedem Plenum sollte mindestens eine Person des Vereinsvorstands in beratender Funktion teilnehmen. Beratend teilnehmen können abhängig von der thematischen Ausprägung des Plenums zusätzlich:

- Personen aus entscheidenden Stellen der Stadtverwaltung (u.a. der Sozial- und Jugendbehörde und dem Gleichstellungsbüro)
- Personen aus der (Stadt-)Politik (u.a. aus den Gemeinderatsfraktionen)
- Expert*innen
- Personen aus wichtigen Gesellschaften und Organisationen in der Stadt Karlsruhe, die die soziale Infrastruktur tragen, wie das Städtische Klinikum oder die Hochschulen
- Personen, die für Gleichstellung und queere Interessen verantwortlich bzw. engagiert sind
- Einzelne, für queere Interessen engagierte oder interessierte Personen

Im Zweifelsfall entscheidet das Plenum - auch kurzfristig das Sprechendenteam - über die Art der Teilnahme und auf wen diese Berechtigung zutrifft.

Entscheidungsfindung

Einer Abstimmung zur Entscheidungsfindung muss ein inhaltlicher Austausch vorausgehen, sodass alle qualifiziert abstimmen können. Alle Entscheidungen werden mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Beiratsmitglieder getroffen und betreffen u.a. gemeinsame Aktionen oder Standpunkte des Vernetzungsbeirats.

Sprechende*r

Die*der Sprechende vertritt die Belange des Vernetzungsbeirats im Sprechendenteam und nimmt darüber hinaus an Vereinsvorstandssitzungen mit beratender Funktion teil. Des Weiteren ist sie*er für die Koordination und inhaltliche Vorbereitung der Plena sowie deren Durchführung verantwortlich, kann diese Aufgaben jedoch je nach Bedarf an Beiratsmitglieder delegieren.

Die*der Sprechende wird durch den Vernetzungsbeirat für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Jede*r im Vernetzungsbeirat Stimmberechtigte kann für die Wahl als Sprecher*in kandidieren und gewählt werden. Die genauen Wahlmodalitäten richten sich nach der Definition einer *Einzelwahl* in der Wahlordnung von queerKastle e.V.

Die*der Sprechende wird zu den Sitzungen des Vereinsvorstands eingeladen und kann Tagesordnungspunkte fristgerecht mit in die Sitzung einbringen.

Änderungen und Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Jegliche Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Abstimmung im Plenum und müssen dem Vereinsvorstand zeitnah mitgeteilt werden. Die neue Geschäftsordnung tritt am Folgetag der Mitteilung an den Vereinsvorstand in Kraft und wird durch diesen bzw. durch das Sprechendenteam für alle Mitglieder zugänglich veröffentlicht.

Diese Geschäftsordnung tritt nach der Urabstimmung durch die Mitglieder des Vernetzungsbeirats mit Beginn des 22.06.2022 in Kraft.

Karlsruhe, 21.06.2022